

RS Vwgh 1995/6/29 95/18/1006

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 29.06.1995

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

ABGB §140 Abs1;

AufG 1992 §5 Abs1;

FrG 1993 §10 Abs1 Z2;

Rechtssatz

Der Unterhalt eines Fremden, dem finanzielle Mittel ausschließlich von seiner obsorgeberechtigten Mutter bereitgestellt werden, ist in Österreich als nicht gesichert anzusehen, wenn der Antrag der Mutter auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung rechtskräftig abgewiesen wurde.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995181006.X01

Im RIS seit

02.05.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at